

GZ.: A 8 – 2/2004-103

Baudirektion,
Karmeliterplatz;

1. Erhöhung der Projektgenehmigung um €220.000,-- bei gleichzeitiger Reduktion der PG „HL-AG., Baulos 04“
2. Kreditansatzverschiebung von €220.000,-- in der AOG. 2004

Graz,
Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Die Baudirektion beantragt die Erhöhung der Projektgenehmigung „Karmeliterplatz“ um €220.000,-- und begründet dies wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4.12.2003 in der AOG 2004-2005 die Projektgenehmigung „Neugestaltung Karmeliterplatz, Baudurchführung“ über €1.100.000,00 und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2004	MB 2005
Neugestaltung Karmeliterplatz Baudurchführung	1.100.000	2004-2005	1.100.000	0
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

In diesem Beschluss wurde davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Platzgestaltung durch die im Rahmen des Baukonzessionsvertrages mit der Errichtung der Tiefgarage beauftragte Firma „Erste Grazer Tiefgaragen Errichtungs- und Betriebs GmbH“ erfolgen kann und somit keine Umsatzsteuer anfällt.

Nach nochmaliger Überprüfung steht nun fest, dass die Umsatzsteuerpflichtung doch besteht.

Aus diesem Grund müssen für das Projekt „Karmeliterplatz“ weitere € 220.000,-- zur Verfügung gestellt werden, wobei die Baudirektion diese Summe durch günstigere Ausschreibungsergebnisse aus der Projektgenehmigung „HL-AG., Baulos 04“ zur Verschiebung bereit stellen kann.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1. In der AOG 2004-2005 wird die Projektgenehmigung „Neugestaltung Karmeliterplatz, Baudurchführung“ von €1.100.000,-- auf €1.320.000,-- erhöht und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2004	MB 2005
Neugestaltung Karmeliterplatz Baudurchführung	1.320.000	2004-2005	1.320.000	0
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

Weiters wird in der AOG. 2003-2006 die Projektgenehmigung „Ausbau Südbahn/Koralmbahn – Baulos 4/B 1088“ von €2.297.600,-- auf €2.077.600,-- gekürzt und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2003	MB 2004	MB 2005	MB 2006
Südbahn/Koralmbahn, BL 4/B 1088	2.077.600	2003-2006	0	1.893.300	143.900	40.400
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>						

beschlossen.

2. In der AOG. des Voranschlags 2004 wird die Fipos

5.61200.002250 „Straßenbauten, Karmeliterplatz“ um € 220.000,--

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.61200.775200 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, HL-BL 04“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: